

Selbstauskunft für natürliche Personen Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG)

WIDE Fonds g geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Ebermannstadt

Durch die gesetzlichen Vorgaben des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet ab dem 01.01.2016 die steuerliche Ansässigkeit des Anlegers für Zwecke des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen (CRS-Common Reporting Standard der OECD) im Wege einer Selbstauskunft des Anlegers abzufragen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten füllen Sie bitte die nachfolgenden Selbstauskünfte vollständig und wahrheitsgemäß aus, anderenfalls kann ihre Beitrittserklärung nicht bearbeitet werden.

Bei mehreren Anlegern hat jeder eine gesonderte Selbstauskunft auszufüllen. Die separate Selbstauskunft kann abgerufen werden unter www.wide-gruppe.de. Weitere Informationen zum internationalen Informationsaustausch sowie eine Liste der an dem Austausch teilnehmenden Staaten können auf der Homepage des Bundeszentralamts für Steuern unter https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/Selbstauskuenfte/CommonReportingStandard/commonreportingstandard_node.html abgerufen werden

Für Nachfragen im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt sich die Abstimmung mit einem steuerlichen Berater.

Herr

Frau

Titel

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gelte auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig. Ja Nein

Sollten Sie diese Frage mit Nein beantwortet haben, so listen Sie bitte nachfolgend **sämtliche Staaten** auf, in denen Sie **steuerlich ansässig** sind oder in denen Sie als steuerlich ansässig gelten. (**Ausnahme: USA, in diesem Fall ist eine Beitrittserklärung zum Investmentvermögen nicht zulässig**)

Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die **jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer** dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit

Soweit vorhanden: Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

1. _____

2. _____

3. _____

Ich verpflichte mich hiermit, die Investmentgesellschaft innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der oben stehend gemachten Angaben zu informieren und dieser innerhalb dieser Frist eine neue Selbstauskunft zukommen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

Soweit die Selbstauskunft nicht durch den Anleger selbst ausgefüllt wird, ist nachstehend anzugeben, in welcher Funktion/Eigenschaft diese für den Anleger ausgefüllt worden ist. Ggf. vorhandene Vollmachturkunden sind in beglaubigter Form beizufügen.

Funktion / Eigenschaft des Unterzeichnenden (bspw. Steuerberater)